

(Bewilligungsbehörde)

(Ort) (Datum)

## Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrages

Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach GVFG bzw. den Stadtverkehrsrichtlinien;

.....  
.....

(OM, Bezeichnung des Vorhabens)

Antrag/der/des ..... vom .....

Das Vorhaben; für das die Zuwendung beantragt wird, ist in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft worden. Gegen das Vorhaben bestehen bei Berücksichtigung der auf dem Entwurf und den bei der Prüfung vermerkten Änderungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht keine Bedenken. Die Voraussetzungen nach § 3 GVFG sowie den Stadtverkehrsrichtlinien sind erfüllt (ggf. Ergänzung).

Ein Anspruch auf Förderung wird hierdurch nicht begründet.

Der Antragsteller hat bisher für dieses Vorhaben - die in seinem Antrag genannten - noch keine - Zuwendungen erhalten. Über die bisherigen Zuwendungen sind die Verwendungsnachweise ordnungsgemäß geführt worden (ggf. Bemerkungen über Beanstandungen wegen der Verwendungsnachweise umseitig).

Die Zuwendung wird wie folgt berechnet:

1. Höhe der zuwendungsfähigen Bauausgaben	..... DM
2. Höhe der zuwendungsfähigen Grunderwerbsausgabe	..... DM
3. Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben	..... DM
4. Höhe der Zuwendungen ( ..... v.H. der Ausgabe Nr. 3)	..... DM
davon	
..... v.H. des Betrages der Nr. 3 aus Bundesfinanzhilfen	..... DM
..... v.H. des Betrages der Nr. 3 aus Landesmitteln	..... DM

Die Zuwendung ist nach der derzeitigen Programmdisposition wie folgt vorgesehen:

Betrag (DM)

(Haushaltsjahr) .....

.....

(Folgejahre) .....

.....

.....

.....

.....

.....

**910** (Bewilligungsbehörde)

(Ort) (Datum)

## Ergänzung zum Muster 3

Einzelergebnisse der zuschußtechnischen Prüfung der Antragsunterlagen

vom: der/des

für das Vorhaben:

OM:

Änderung der vom Antragsteller angegebenen Gesamt- und zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Prüfung in der Reihenfolge der Kostenermittlung (Abzug -, Erhöhung +)

H Z. Titel	Pos.	Bemerkungen	Änderungen der Gesamtausgaben	zwf. Ausgaben